

Amtsblatt

Nummer 28
75. Jahrgang
Montag, 08. Juli 2019

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf Entnahme von Grundwasser zur Trockenhaltung einer Baugrube und Wiederversickerung an anderer Stelle (Bauwasserhaltung)

Hier: Prüfung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Die TBB Ten Brinke Projektentwicklungs GmbH, Regensburg, beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg die wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz für die Entnahme und Wiederversickerung von Grundwasser für eine Bauwasserhaltung auf den Grundstücken Flur Nr. 1907/50, 1907/21, und 1907/22 der Gemarkung Regensburg, Johanna-Dachs-Str. 10, 34 und 36, 93055 Regensburg. Geplant ist für den Zeitraum einer Baumaßnahme (8 Monate) eine Grundwasserentnahme bis zu 120.000 m³ und die Wiedereinleitung des Wassers in das Grundwasser.

Das Vorhaben überschreitet die in Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter Nr. 13.3.2 aufgeführten Schwellenwerte. Daher war

durch das Umweltamt der Stadt Regensburg gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung war durch das Umweltamt eine Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Not-

wendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amsblatt_einsehbar.

Regensburg, 24.06.2019

STADT REGENSBURG
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu
vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 19 A 133 – Sanitär- und Lüftungsarbeiten
nach DIN 18381
und DIN 18379
- 19 A 131 – DIN 18360 Metallarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

- 19 E 057 – Rahmenvereinbarung
Reinigung und TV-Inspektion
Zustandserfassung Kanal
2019 bis 2022
Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 01.07.2019
- 19 E 061 – Anmietung von Großkopier-
geräten für die Druckerei der
Stadt Regensburg
Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 03.07.2019

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 19 A 059 – Mittagsverpflegung neue
Kreuzschule mit Hort
- 19 A 132 – Lieferung von Baumaschinen
und Geräten
- 19 A 135 – Parkplatz- und
Ordnungsdienst für die
Continental Arena

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben und
www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.